

25. April 2019/riwian

Nach dem Todesfallgespräch mit der Friedhofverwaltung:

Bestattungsformalitäten	
	Leidzirkulare erstellen
	Bestatter kontaktieren
	Wenn keine kirchliche Beerdigung; Redner organisieren
	Falls am Gespräch nicht abgemacht: Genaues Datum und Uhrzeit der Beerdigung (in Absprache mit dem Pfarramt und der Friedhofverwaltung) festlegen
Versicherungen der/des Verstorbenen informieren und allenfalls kündigen	
	Krankenkasse
	Unfallversicherung
	Lebensversicherung
	Auto- und Privathaftpflichtversicherung
	Hausratversicherung
	Pensionskasse
Verträge prüfen	
	Mietvertrag
	Handyvertrag / Telefonanschluss
	Radio- und TV-Anschluss
	Bankverträge (Kreditkarten, Hypotheken, etc.)
	Diverse Abonnements
	Leasingverträge
Anderes	
	Arbeitgeber informieren
	Vereine informieren
	Bei bestehender Wehrpflicht: Mitteilung ans Militär- bzw. Zivilschutzkommandanten
	Witwen-/Witwerrente bzw. Waisenrente an- oder abmelden
	Allfällige Wohnungsräumung organisieren
	Allfällige Sicherungsmassnahmen ergreifen (Vollmachten, Wertsachen, etc.)
	Wer vertritt die Angehörigen gegenüber Dritten? (evtl. Kontakterson Erbschaftsamt)

Hinweise

- Die folgenden Stellen werden durch die Einwohnergemeinde informiert:
WWZ / Erbschaftsamt / Steuerverwaltung / Schulen / AHV / Polizei / KESB
- Bis eine allfällige Inventarisation abgeschlossen ist, darf ohne ausdrückliche Bewilligung der Inventarisationsbehörde über die Vermögenswerte der/des Verstorbenen nicht verfügt werden.